

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Dr. Tobias Lindner, Dr. Julia Verlinden, Kerstin Andreae, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Katharina Dröge, Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Bärbel Höhn, Dieter Janecek, Markus Kurth, Peter Meiwald, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/700, 18/702, 18/1009, 18/1023, 18/1024, 18/1025 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014  
(Haushaltsgesetz 2014)**

**hier: Einzelplan 09  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 09 werden die folgenden Haushaltstitel geändert:

- Kapitel 09 03 Titel 661 21 „Zuschüsse im Rahmen des Programms „Niedrigenergiehaus im Bestand (einschließl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW Bankengruppe“, Erhöhung um 123,995 Mio. Euro auf 151,495 Mio. Euro
- Kapitel 09 03 Titel 661 22 „Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung „CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW Bankengruppe“, Erhöhung um 325,612 Mio. Euro auf 1 073,112 Mio. Euro als Beitrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu einer Gesamtfinanzierung der energetischen Gebäudesanierung in Höhe von insgesamt 2 Mrd. Euro
- Kapitel 09 03, Einführung eines neuen Titels „Energiesparfonds“ in Höhe von 1 000 Mio. Euro als Beitrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu einer Gesamtfinanzierung in Höhe von 3 Mrd. Euro
- Kapitel 09 03 Titel 686 04 „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“, Erhöhung um 147,104 Mio. Euro auf 408,504 Mio. Euro.

Berlin, den 23. Juni 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

Die Energieeffizienz ist neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien die zweite wichtige Säule der Energiewende. Durch eine hohe Energieeffizienz werden die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern beendet, die Klimaziele erreicht und die Energiekosten für Unternehmen und Verbraucher und Verbraucherinnen gesenkt. Eine ambitionierte Politik für mehr Energieeffizienz muss sich auch in den Programmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie niederschlagen. Die derzeitigen Programmansätze im Haushalt des Ministeriums sind nicht ausreichend und unterfinanziert.

Ein Energiesparfonds mit einem Volumen von 1 Mrd. Euro wird im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingerichtet. Der Fonds unterstützt Energieeffizienzmaßnahmen und baut die Energieberatung aus. Unter anderem wird ein Zuschuss für den Austausch ineffizienter „Weißer Ware“ durch neue hocheffiziente Geräte insbesondere für finanzschwache Haushalte eingeführt. Die Vergabe ist an einen Entsorgungsnachweis geknüpft und eine Energieberatung muss davor erfolgen. Für neue Schlüssel- und Querschnittstechnologien wie Elektromotore und -motorsysteme, Druckluftpumpensysteme, Lüftungs- und Klimatisierungsanlagen, Beleuchtung oder GreenIT sowohl im privaten Bereich als auch in den Bereichen Industrie und Gewerbe wird ein Marktanzreiz- und Beratungsprogramm eingeführt; dies umfasst die Unterstützung von Produktionsbetrieben aus allen Bereichen der Wirtschaft beim Einsatz besonders anspruchsvoller Energieeffizienzprojekte.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch für Wärme von heute knapp 8 Prozent auf 14 Prozent zu erhöhen. Das erfolgreiche Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien (MAP) wird daher im Haushalt 2014 verstärkt. Die Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Wärme sind zudem eine wichtige Stütze mittelständischer Unternehmen, dabei insbesondere auch des Handwerks.

Die Gebäudesanierungsquote ist immer noch zu niedrig und soll auf 3 Prozent p. a. erhöht werden. Dazu wird die finanzielle Ausstattung der KfW-Förderprogramme zur Gebäudemodernisierung wieder aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds in den Bundshaushalt überführt und auf 2 Mrd. Euro pro Jahr erhöht. Dabei wird die KfW-Förderung zielgruppengerecht ausgestaltet, indem die Zuschusslinie sowie Einzelmaßnahmen, die in den Sanierungsfahrplan für das Haus passen, gestärkt und Mitnahmeeffekte begrenzt werden.

Die Verstärkungen der Programme werden im Etat über Kürzungen und über den Abbau von umweltschädlichen Subventionen im Gesamthaushalt gegenfinanziert. Die Nettokreditaufnahme von 6,5 Mrd. Euro wird nicht überschritten.